

---

# STELLUNGNAHME DER ECKES-GRANINI AUSTRIA GMBH, ST. FLORIAN (ÖSTERREICH)

Die „Verordnung betreffend Information der Verbraucher über Lebensmittel Nr.1169/2011“ regelt die Darstellung der Nährwertdeklaration. Man kann die Nährwerte auch auf das zubereitete Lebensmittel beziehen (Artikel 31/3), sofern ausreichend genaue Angaben über die Zubereitungsweise gemacht werden und sich die Informationen auf das verbrauchsfertige Lebensmittel beziehen. In der Nährwerttabelle unserer Etiketten ist klar ersichtlich, dass sich die Daten auf das 1+7 verdünnte Fertiggetränk beziehen, es liegt daher keine Täuschung vor.

Wir haben die Nährwertangaben auf unseren Produkten bereits 2014 ganz bewusst auf die Auslobung 100 ml Fertiggetränk umgestellt um den Konsumentenwünschen gerecht zu werden. Die Nährwerte von unseren Sirupen sind dadurch mit Getränken aus anderen Kategorien, wie beispielsweise Fruchtsaft oder Limonaden, vergleichbar. Mit der Auslobung von den Nährwertangaben von 100 ml Fertiggetränk erleichtern wir unseren Kunden die Einsicht, welche Nährwerte im fertigen Getränk enthalten sind, da Sirup grundsätzlich nicht pur konsumiert wird.

Die Nährwertauslobung auf YO Fruchtsirup ist lebensmittelrechtlich korrekt und soll den Konsumenten eine rasche und gute Vergleichbarkeit mit anderen Getränken ermöglichen.